

Anlage Schülerbeförderung - Leistungen für Bildung und Teilhabe -

Füllen Sie diese Anlage (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus.

Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Eingangsstempel
------------------------------	-----------------

Leistungen können für Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

I. Allgemeine Daten des Antragstellers/der Antragstellerin	
Name, Vorname des Antragstellers/der Antragstellerin	Geburtsdatum
Name, Vorname der Person, für die Bildung und Teilhabe beantragt wird	Geburtsdatum
Straße, PLZ, Wohnort	

Die o.g. Person, die Schülerbeförderung in Anspruch nehmen möchte,

besucht eine allgemein-/berufsbildende Schule. Bitte reichen Sie die aktuelle Schulbescheinigung ein.
Klasse _____ Name der Schule _____

geplanter Austritt aus der Schule _____

erhält Ausbildungsvergütung. erhält keine Ausbildungsvergütung.

II. Angaben zur Schülerbeförderung
<p>Der Schulweg wird wie folgt zurückgelegt:</p> <p><input type="checkbox"/> Schulbus <input type="checkbox"/> öffentliche Verkehrsmittel <input type="checkbox"/> privates Kraftfahrzeug</p> <p><input type="checkbox"/> besondere Beförderung nach Satzung (bei Behinderung)</p> <p><input type="checkbox"/> Der Eigenanteil für die besonderen Beförderungsleistungen wird im Rahmen von Eingliederungshilfe durch das Amt für Familien und Soziales übernommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Für das o.g. Kind entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich. Fügen Sie bitte jeweils entsprechende Nachweise bei (z. B. Bescheid/Rechnung/Quittung).</p> <p>Vorrangige Förderleistungen:</p> <p><input type="checkbox"/> Für das o.g. Kind wird ein Zuschuss von Dritten (z. B. vom Kreis oder Land) in Höhe von _____ Euro monatlich zu den Beförderungskosten gewährt. Eine Kopie des Bewilligungsbescheides wird beigelegt.</p> <p><input type="checkbox"/> Der Antrag auf vorrangige Förderleistungen wurde abgelehnt. Eine Kopie des Ablehnungsbescheides wird beigelegt.</p>

III. Direktzahlung an den/die Antragsteller/in
<p>Die Schülerbeförderungskosten werden direkt auf das Konto überwiesen, das im Hauptantrag angegeben wurde.</p> <p>Die Zahlung auf ein anderes Konto erfolgt nur auf Wunsch der Antragstellerin/des Antragstellers.</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, die Leistung soll auf das nachfolgend angegebene Konto überwiesen werden.</p> <p>Name der Bank:</p> <p>Kontoinhaber:</p> <p>BIC: <input type="text"/></p> <p>IBAN: <input type="text"/></p>

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1c EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen für Bildung und Teilhabe verarbeitet. Siehe hierzu das „Informationsblatt Datenschutz“.

Ich bin damit einverstanden, dass die im Rahmen der Erbringung von Leistungen für Bildung und Teilhabe erforderlichen Daten vom Jobcenter Ostprignitz-Ruppin und den o.g. beteiligten Stellen verarbeitet werden. Diese Erklärung erfolgt freiwillig und kann von mir jederzeit widerrufen werden.

Ort/Datum

Unterschrift Antragstellerin/er

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

III. Hinweise

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten für die tatsächliche Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Schulbus, Linienbus, Bahn), soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden. Als nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsgangs gilt auch eine Schule, die aufgrund ihres Profils gewählt wurde, soweit aus diesem Profil eine besondere inhaltliche oder organisatorische Ausgestaltung des Unterrichts folgt; dies sind insbesondere Schulen mit naturwissenschaftlichem, musischem, sportlichem oder sprachlichem Profil sowie bilinguale Schulen, und Schulen mit ganztägiger Ausrichtung.

In der Regel werden die Kosten für die Beförderung von Schülerinnen/Schülern vom Schulverwaltungs- und Kulturamt des Landkreises OPR, Heinrich-Rau-Straße 27 30, 16816 Neuruppin, übernommen. Daher ist dort grundsätzlich zuerst ein Antrag auf Ausstellung eines Schülerfahrausweises zu stellen. Der Ablehnungsbescheid des Schulverwaltungs- und Kulturamtes ist dem Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe beizufügen. Nur ein danach verbleibende Anteil kann als Bedarf für Bildung und Teilhabe – Schülerbeförderung anerkannt werden.